



Kanzleiprofil

Rechtsanwältin

Christine Horenburg

■ Kommunikation

Engelgasse 1, 06449 Aschersleben, Deutschland

Tel.: +49 (3473) 816377, Fax: +49 (3473) 221800

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4560.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht

Baurecht (öffentlich)

Erbrecht

Familienrecht

Verkehrsrecht

■ Kurzreportage

Christine Horenburg gründete nach ihrer Tätigkeit in der Wirtschaft 1990 ihre eigene Kanzlei in Aschersleben. Insgesamt blickt Frau Horenburg auf dreißig Jahre Berufserfahrung als Rechtsanwältin zurück. Neben der Testamentsgestaltung befasst sich Frau Horenburg mit der Scheidung ihrer Mandanten. Die Unfallregulierung übernimmt Rechtsanwältin Horenburg für Sie ebenso, wie sie gegen ungerechtfertigte Bußgeldverfahren vorgeht.

Frau Horenburg führt Hausbesuche durch und nimmt Termine nach Vereinbarung wahr. Die Kanzlei liegt im Zentrum von Aschersleben, in der Nähe vom Markt und der Einkaufsstraße "Breite Straße". Der große öffentliche Parkplatz "Vorderbreite/Hinterbreite" steht Ihnen zur Verfügung.

■ Fachgebiete/Charakteristika

Christine Horenburg studierte in der ehemaligen DDR an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg Rechtswissenschaften. Nach langjähriger juristischer Tätigkeit in der Wirtschaft entschied sich Frau Horenburg 1990, nach der Wende, ihre Zulassung für das wiedervereinte Deutschland zu beantragen und sich als Rechtsanwältin selbständig zu machen. Rechtsanwältin Horenburg ist vor allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.



Im Tätigkeitsschwerpunkt Verkehrsrecht zählt die Unfallregulierung zu den Aufgaben der Rechtsanwältin. Frau Horenburg setzt für Sie Ihre Ansprüche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld durch. Mit Ärzten und Sachverständigen nimmt die Rechtsanwältin genauso Kontakt auf wie mit Werkstätten und Versicherungen. Für Ihren Aufwendungskostenersatz in Form einer Kur oder einer Haushaltshilfe macht sie sich ebenfalls stark. Anhängige Bußgeldverfahren bei Ordnungswidrigkeiten kommen häufig vor. Rechtsanwältin Horenburg vertritt Sie bei Geschwindigkeitsverstoß, Parkverstoß, Rotlichtverstoß und bei Verstößen gegen die Einhaltung eines angemessenen Abstandes im Straßenverkehr. Die wenigsten Autofahrer wissen, dass man Bußgeldbescheide anfechten kann und dabei die Erfolgchancen recht gut sind.

Im Schwerpunkt Familienrecht kommen die Mandanten häufig in die Kanzlei von Frau Horenburg, um sich scheiden zu lassen. Die Ehescheidung und das damit verbundene Sorgerecht, Ansprüche auf Unterhalt sowie die Berechnung für den Zugewinnausgleich übernimmt die erfahrene Rechtsanwältin für Sie. Vermögensauseinandersetzungen müssen ausgetragen werden, und Regelungen zur gemeinsamen Ehwohnung und zum Hausrat sollten wohlüberlegt sein. Die Durchsetzung von Vaterschaftsansprüchen sowie die Anfechtung der Vaterschaft nimmt Frau Horenburg für Sie vor.

In ihrem Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht berät Sie Rechtsanwältin Horenburg, wenn es darum geht, Ihr Testament zu gestalten. Bei Erbschaftsprozessen und Erbstreitigkeiten behält Rechtsanwältin Horenburg einen kühlen Kopf und zieht für Sie auch die außergerichtliche Regulierung Ihrer Erbauseinandersetzung in Betracht. Die Erbteilsauseinandersetzung und die Pflichtteilsauseinandersetzung spielen in ihrer täglichen Praxis ebenfalls eine große Rolle.

Im privaten Baurecht vertritt Rechtsanwältin Horenberg Baufirmen bei der Durchsetzung von Forderungen und der Abwehr von Mängelansprüchen. Häufig stellt sich heraus, dass der Bauherr nicht die nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt hat, um seine Vorstellungen in die Wirklichkeit zu übertragen. Auch die Zahlungsmoral vieler Bauherren lässt oft zu wünschen übrig. Durch eine offizielle Mahnung oder Zahlungsaufforderung von Rechtsanwältin Horenberg lässt sich dieser Zustand beheben. Für Privatleute und Bauherren wehrt sie unberechtigte Zahlungsansprüche ab und weist Baufirmen auf gravierende Baumängel hin.

Im Arbeitsrecht sind die Kündigungsschutzklage und das Kündigungsschutzverfahren zentrale Begriffe. Mit der Abwendung einer unberechtigten Abmahnung lässt sich oftmals noch eine bevorstehende Kündigung vermeiden. Frau Horenberg vertritt nach Wunsch Arbeitgeber oder Unternehmensvertreter. Wichtig ist, dass beide Parteien im Falle einer Kündigung ihre Ziele klar darlegen. Die Option einer außergerichtlichen Einigung kann beiden Seiten Vorteile bringen. Mit der Durchsetzung von Urlaubsanspruch, Lohnanspruch und Überstundenvergütung wird Rechtsanwältin Horenberg zumeist im Zuge einer Kündigungsschutzklage beauftragt.